

Das Einstimmen-Mischwahlsystem bei baden-württembergischen Landtagswahlen: Wie fehlende Listen zur ungleichen deskriptiven Repräsentation von Stadt und Land in den Fraktionen beitragen

Thomas Däubler*

Im Juni 2015 mahnte der CDU-Landesvorsitzende *Thomas Strobl* seine Partei, sich nicht auf dem Gewinn aller baden-württembergischen Direktmandate bei der vergangenen Bundestagswahl – auch in großen Städten – auszuruhen. „Selbstverständlich sind die Großstädte [aber] eine Baustelle, an der wir weiter arbeiten müssen, um attraktiver zu werden, um weiter auch im urbanen Milieu mehrheitsfähig zu sein.“¹ Anscheinend sind diese Bauarbeiten nicht besonders gut gelungen. Bei der Landtagswahl 2016 hat die CDU nicht nur in allen großstädtischen Wahlkreisen die relative Mehrheit verpasst.² Im aktuellen Baden-Württembergischen Landtag findet sich überhaupt kein CDU-Abgeordneter aus einer Großstadt, da auch keiner der unterlegenen Kandidaten ein Zweitmandat gewinnen konnte.

Dies liegt jedoch nicht nur am Stimmenergebnis, sondern auch am Wahlrecht: einem Mischwahlsystem der ungewöhnlichen Art, bei dem es nur eine Stimme gibt und die Zweitmandate nicht nach Listen, sondern an die „besten Wahlkreisverlierer“ vergeben werden.³ In der Literatur wurden verschiedene Aspekte dieses Wahlsystems bereits kritisiert.⁴ Bislang gibt es aber keine systematische Analyse zur Frage, wie sich das Fehlen von Parteilisten auf die deskriptive Repräsentation von Stadt und Land auswirkt. Im Folgenden wird dies an Hand der Stimmen- und Sitzverteilung innerhalb der Parteien untersucht, da durch das Wahlsystem hervorgerufene Verzerrungen vor allem auf dieser Ebene zu erwarten und auf Grund der zentralen Rolle der Fraktionen besonders relevant sind.

* Mein Dank gilt mehreren baden-württembergischen Landtagsabgeordneten für ihre Auskünfte zum Thema sowie *Ertan Bat* für seine Mithilfe bei der Datenaufbereitung und der Erstellung der Grafiken.

1 „Großstädte sind ‚Baustelle‘ für CDU“, in: Die Welt online vom 8. Juni 2015, <https://www.welt.de/142154572> (Abruf am 21. Dezember 2016).

2 Hier verstanden als Wahlkreis, der eine der Städte mit mehr als 100.000 Einwohner (Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Ulm, Heilbronn, Pforzheim, Reutlingen, Ludwigshafen) miteinschließt. Siehe auch *Oscar W. Gabriel / Bernhard Kornelius*, Die baden-württembergische Landtagswahl vom 13. März 2016: Es grünt so grün, in: ZParl, 47. Jg. (2016), H. 3, S. 497 – 518, S. 505.

3 Vgl. *Markus M. Müller*, Das Landtagswahlrecht von Baden-Württemberg. Oder: die Ohnmacht der Parteidemokratie?, in: ZParl, 35. Jg. (2004), H. 2, S. 288 – 294.

4 Vgl. *Thomas Berg*, Auswirkungen des baden-württembergischen Wahlsystems auf den Wahlkampf, in: *Josef Schmid / Honza Gries* (Hrsg.), Wahlkampf in Baden-Württemberg. Organisationsformen, Strategien und Ergebnisse der Landtagswahl vom 25. März 2001, Opladen 2002, S. 17 – 29; *Oscar W. Gabriel / Jürgen Bauknecht*, Wahlrecht, Wahlergebnisse und Wählerverhalten bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, in: *Siegfried Frech / Reinhold Weber / Hans-Georg Wehling* (Hrsg.), Handbuch Landespolitik, Stuttgart 2011, S. 118 – 141, S. 119 – 125; *Joachim Behnke*, Das Wahlsystem von Baden-Württemberg: Analyse der Wahl von 2011 und Reformperspektiven, in: Der Bürger im Staat, 62. Jg. (2012), H. 3, S. 129 – 134; ders., Reformperspektiven für das Wahlsystem von Baden-Württemberg, in: *Uwe Wagschal / Ulrich Eith / Michael Webner* (Hrsg.), Der historische Machtwchsel: Grün-Rot in Baden-Württemberg, Baden-Baden 2013, S. 59 – 76.

1. Das Wahlsystem bei baden-württembergischen Landtagswahlen

Das für den Baden-Württembergischen Landtag verwendete Wahlsystem zählt nach gängiger Definition zu den Mischformen, die bei der Sitzverteilung die Prinzipien der Mehrheitswahl und der Verhältniswahl kombinieren.⁵ Ungewöhnlich ist dabei, dass die Wähler nur über eine Stimme verfügen, die sowohl zur Ermittlung des Gewinners in einem der 70 Einpersonenwahlkreise als auch zur proportionalen Verteilung der insgesamt 120 Sitze zwischen den Parteien herangezogen wird.⁶ Ein ähnliches System kam bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein bis einschließlich 1996⁷ und in Nordrhein-Westfalen bis einschließlich 2005 zum Einsatz.⁸ Anders als dort werden im baden-württembergischen System jedoch Zweitmandate nicht über eine Liste vergeben, sondern gehen innerhalb jeder Partei an die „besten Wahlkreisverlierer“. Diese Regel ist recht exotisch, es gibt aber weitere Fälle der (ehemaligen) Anwendung, etwa in Mexiko⁹ und Rumänien¹⁰.

Die Sitzverteilung vollzieht sich in vier Schritten, wobei auf den ersten drei Stufen jeweils nach Sainte-Laguë verfahren wird¹¹: Zunächst werden die Sitze auf Landesebene zwischen allen Parteien, die mindestens fünf Prozent der Gesamtstimmen erreicht haben, verteilt. Die anschließende Zuweisung der Sitze an Regierungsbezirke erfolgt innerhalb jeder Partei auf Basis des Anteils des Regierungsbezirks an ihrer Gesamtstimmenzahl. Hat eine Partei in einem Regierungsbezirk mehr Direktmandate erzielt, als ihr dort Sitze zustehen, werden den anderen Parteien auf dieser Ebene Ausgleichsmmandate zugesprochen. Falls eine Partei im jeweiligen Regierungsbezirk weniger Direktmandate als Sitze gewonnen hat, werden die übrigen Sitze schließlich den innerhalb des Regierungsbezirks besten Wahlkreisverlierern der Partei zugewiesen. Hierbei ist seit der Landtagswahl 2011 der relative Anteil an den gültigen Wahlkreisstimmen maßgebend (vorher galt die Rangfolge nach absoluter Stimmenzahl).

Kritik übt etwa *Joachim Behnke*; er weist auf mehrere negative Folgen des auf Regierungsbezirksebene durchgeführten (und damit vierfachen) Verhältnisausgleichs hin.¹² Zum

5 Vgl. *Matthew Søberg Shugart / Martin P. Wattenberg*, Mixed-Member Electoral Systems: A Definition and Typology, in: *dies.* (Hrsg.), Mixed-Member Electoral Systems: The Best of Both Worlds?, Oxford 2001, S. 9 – 24. Vgl. aber das Argument von *André Kaiser*, Gemischte Wahlsysteme: Ein Vorschlag zur typologischen Einordnung, in: *ZPol*, 12. Jg. (2002), H. 4, S. 1545 – 1569, S. 1557, der nach seinen Kriterien im baden-württembergischen Fall kein Mischwahlsystem sieht, da auf der Stufe der Wahlbewerbung / Stimmgebung und der Sitzverteilung jeweils nur ein Prinzip zur Anwendung kommt.

6 Siehe zum Beispiel *Markus M. Müller*, a.a.O. (Fn. 3).

7 Vgl. *Peter Mnich*, Die schleswig-holsteinische Landtagswahl vom 24. März 1996: Grüne am Ziel, SPD wider Willen im rot-grünen Regierungsbündnis, in: *ZParl*, 27. Jg. (1996), H. 4, S. 628 – 642, S. 634.

8 Vgl. *Uwe Andersen / Rainer Bovermann*, Der Landtag von Nordrhein-Westfalen, in: *Siegfried Mielke / Werner Reutter* (Hrsg.), Landesparlamentarismus. Geschichte-Struktur-Funktionen, Wiesbaden 2012, S. 399 – 429, S. 403.

9 Vgl. *Jeffrey A. Weldon*, The Consequences of Mexico's Mixed-Member Electoral System, 1988-1997, in: *Matthew Søberg Shugart / Martin P. Wattenberg* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 5), S. 447 – 476, S. 448.

10 Vgl. *Marina Popescu / Mihail Chiru*, Electoral System Incentives for a Party-Serving Personal Vote: How Can High Personalization Occur under PR?, vorgestellt beim Workshop Rethinking Individual Representation – Campaign Personalization and Legislative Behavior, Bukarest 2016.

11 Vgl. *Joachim Behnke*, Das Wahlsystem von Baden-Württemberg, a.a.O. (Fn. 4), S. 129 – 131.

12 Vgl. ebenda, S. 132 f.; sowie *ders.*, Reformperspektiven für das Wahlsystem von Baden-Württemberg, a.a.O. (Fn. 4), S. 66 – 70.

Problem der Parlamentsvergrößerung und der damit verbundenen Kostensteigerung komme hinzu, dass die Regierungsbezirke nicht mehr proportional zu ihrem Anteil an Wählern von Abgeordneten vertreten sind, da meist nicht in allen Bezirken Überhang- und Ausgleichsmmandate anfallen. Außerdem, so argumentiert *Behnke*, bevorzugt das Sitzverteilungsverfahren systematisch die Partei, die Überhangmandate gewinnt.

Des Weiteren wird die Ungleichbehandlung von Wahlkreisen bei der Sitzvergabe an die „besten Wahlkreisverlierer“ bemängelt. Dies stellte insbesondere bei Wahlen vor 2011 ein Problem dar, als die Reihung der Verlierer nach absoluten Stimmen erfolgte, während sich die Wahlkreise gleichzeitig deutlich hinsichtlich der Zahl der Wahlberechtigten unterscheiden.¹³ Mit der Änderung hin zu einer Reihung nach dem relativen Stimmenanteil wurde hier Abhilfe geschaffen. *Oscar Gabriel* und *Jürgen Bauknecht* weisen aber darauf hin, dass sich nun die für einen Einzug in den Landtag nötigen relativen Stimmenanteile innerhalb einer Partei stark zwischen den vier Regierungsbezirken unterscheiden können.¹⁴ In welchem Maße dies ein Problem darstellt, dürfte aber auch davon abhängen, wie stark Direktkandidaten in der Praxis das Wahlkreisergebnis beeinflussen können und ob man Regierungsbezirke generell für eine angemessene Einheit bei der Sitzvergabe hält.

Ein weiterer Nachteil wird darin gesehen, dass auf Grund der fehlenden Listen Parteien nur begrenzt steuern können, welche ihrer Kandidaten sie im Landtag vertreten.¹⁵ Auf den ersten Blick mag nichts dagegen sprechen, dass Wähler und nicht Parteidilegierte über die innerparteiliche Sitzverteilung entscheiden. Jedoch beeinflusst der Wählerwille im baden-württembergischen System nur indirekt und auf sehr komplexe Weise die Personenauswahl bei den Zweitmandaten. Gleichzeitig wird den Parteien schwer gemacht, im Voraus ein Team mit breit gestaffelter Expertise aufzustellen oder die Wahl bestimmter Politiker abzusichern. Bei den jüngsten Landtagswahlen war von diesem Problem insbesondere die SPD betroffen, von deren Abgeordneten *Claus Schmiedel* (seit 2008 Fraktionsvorsitzender) und *Katrin Altpeter* (amtierende Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren) den Wiedereinzug in den Landtag verpassten.

Das Nichtvorhandensein einer Liste gilt außerdem als ein wichtiger Grund für die starke Unterrepräsentation von Frauen im Baden-Württembergischen Landtag.¹⁶ Dieser hat beim Frauenanteil mit Werten unter 25 Prozent seit Jahren die rote Laterne unter den deutschen Landesparlamenten inne.¹⁷

13 Vgl. *Thomas Berg*, a.a.O. (Fn. 4). Siehe auch *Stefan Holl*, Landtagsabgeordnete in Baden-Württemberg. Sozialprofil, Rekrutierung, Selbstbild, Kehl 1989, S. 48 f.

14 Vgl. *Oscar W. Gabriel / Jürgen Bauknecht*, a.a.O. (Fn. 4), S. 124.

15 Vgl. *Markus M. Müller*, a.a.O. (Fn. 3).

16 „Denn unser derzeitiges Wahlrecht ist verantwortlich für den geringsten Anteil von Frauen in einem Landesparlament in Deutschland.“ Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg, Grün aus Verantwortung für Baden-Württemberg. Wahlprogramm zur Landtagswahl 2016, <https://www.gruene-bw.de/app/uploads/2016/01/GrueneBW-Landtagswahlprogramm-2016.pdf> (Abruf am 21. Dezember 2016), S. 195. Die Wahlsystemforschung sieht generell Vorteile der Verhältniswahl gegenüber der Mehrheitswahl für die Repräsentation von Frauen; bei empirischen Studien sind die Ergebnisse jedoch weniger eindeutig. Vgl. *Mona Lena Krook / Robert G. Moser*, Electoral Rules and Political Inclusion, in: *Mala Htun / G. Bingham Powell, Jr.* (Hrsg.), Political Science, Electoral Rules, and Democratic Governance. Report of the Task Force on Electoral Rules and Democratic Governance, Washington DC 2013, S. 31 – 37.

17 Vgl. Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Tabellenanhang mit Länderdaten, <https://www.bmfsfj.de>

2. Deskriptive Repräsentation von Stadt und Land

Bisher relativ wenig Beachtung fand, dass die Vergabe der Zweitmandate an die besten Wahlkreisverlierer auch zu Defiziten bei der deskriptiven Repräsentation¹⁸, also der „proportionalen sozialen Präsenz“¹⁹ bestimmter Gruppen im Parlament führen und so die Legitimität der Volksvertretung und das subjektive „Vertretenheitsgefühl“ gefährden kann²⁰, zumindest wenn die Gruppen eine relevante soziale Spannungslinie widerspiegeln.

Darüber hinaus hängt die Bedeutung deskriptiver Repräsentation davon ab, inwieweit sie zur substantiellen Repräsentation, also der Vertretung der Gruppeninteressen im parlamentarischen Handeln, beiträgt.²¹ Gruppenmitglieder treten theoretisch eher für deren Belange ein, da sie im selben Kontext sozialisiert sind und auf einen ähnlichen Erfahrungsschatz zurückgreifen können. Außerdem sollte der Informationsfluss zwischen Gruppenmitgliedern und ihren Vertretern leichter sein, wenn der Repräsentant selbst der Gruppe angehört. Deskriptive Repräsentation muss nicht zwangsläufig zu besserer substantieller Repräsentation führen; empirische Studien finden aber in vielen Fällen positive Effekte.²²

Zwar sind weder Deutschland noch Baden-Württemberg in der heutigen Zeit von einem Stadt-Land-Konflikt zwischen agrarischen und industriellen Interessen im Sinne von Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan geprägt.²³ Es gibt jedoch durchaus relevante Unterschiede in der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur zwischen ländlichen Regionen und urbanen Zentren. Analysiert man die von der Landeswahlleitung in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Daten zur Wahl 2016, zeigt sich, dass dichter besiedelte Wahlkrei-

fj.de/bmfsfj/service/publikationen/2--atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland/82774?view=DEFAULT (Abruf am 21. Dezember 2016), S. 5 f.; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Frauen in den Länderparlamenten, https://www.lpb-bw.de/frauenanteil_laenderparlamenten.html (Abruf am 21. Dezember 2016).

18 Vgl. Hanna F. Pitkin, The Concept of Representation, Berkeley 1967; Jane Mansbridge, Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent “Yes”, in: The Journal of Politics, 61. Jg. (1999), H. 3, S. 628 – 657.

19 Hilke Rebenstorf / Bernhard Weßels, Wie wünschen sich die Wähler ihre Abgeordneten? Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum Problem der sozialen Repräsentativität des Deutschen Bundestages, in: ZParl, 20. Jg. (1989), H. 3, S. 408 – 424, S. 410.

20 Ebenda, S. 413 ff. Siehe auch Matthew Hayes / Matthew V Hibbing, The Symbolic Benefits of Descriptive and Substantive Representation, in: Political Behavior, 39. Jg. (2017), H. 1 (im Erscheinen).

21 Vgl. zum Beispiel Anne Phillips, The Politics of Presence, Oxford 1995; Anouk Lloren / Jan Rosset / Reto Wuest, Descriptive and Substantive Representation of Poor Citizens in Switzerland, in: Swiss Political Science Review, 21. Jg. (2015), H. 2, S. 254 – 260.

22 Einen Rückblick auf die Literatur zur Repräsentation von Frauen bietet Lena Wängnerud, Women in Parliaments: Descriptive and Substantive Representation, in: Annual Review of Political Science, 12. Jg. (2009), H. 1, S. 51 – 69; siehe auch Hanna Bäck / Marc Debus / Jochen Müller, Who Takes the Parliamentary Floor? The Role of Gender in Speech-Making in the Swedish Riksdag, in: Political Research Quarterly, 67. Jg. (2014), H. 3, S. 504 – 518. Positive Effekte im Kontext der Repräsentation ethnischer Minderheiten finden sich beispielsweise bei Thomas Saalfeld / Daniel Bischof, Minority-Ethnic MPs and the Substantive Representation of Minority Interests in the House of Commons, 2005–2011, in: Parliamentary Affairs, 66. Jg. (2013), H. 2, S. 305 – 328; sowie bei Andreas M. Wüst, A Lasting Impact? On the Legislative Activities of Immigrant-Origin Parliamentarians in Germany, in: The Journal of Legislative Studies, 20. Jg. (2014), H. 4, S. 495 – 515.

23 Vgl. Hilke Rebenstorf / Bernhard Weßels, a.a.O. (Fn. 19), S. 416 f., S. 419 f.

se nicht nur weniger landwirtschaftliche Betriebe pro Kopf und höhere Ausländeranteile aufweisen, sondern auch durch einen geringeren Kinderanteil, größere Bevölkerungssegmente im Alter von 25 bis 45 Jahren, eine niedrigere Wohneigentumsquote sowie unterschiedlich strukturierte Arbeitsmärkte (geringere Beschäftigungsanteile im produzierenden Gewerbe, höhere bei Dienstleistungen außerhalb von Handel, Verkehr und Gastgewerbe) charakterisiert sind.²⁴ Da sich der demographische Wandel in Stadt und Land auf unterschiedliche Weise vollzieht, dürften sich Lebensbedingungen in Zukunft auch tendenziell wieder ausdifferenzieren.²⁵

Innerhalb der CDU gibt es deutschlandweit seit einigen Jahren eine Debatte darüber, was die Partei unternehmen sollte, um bei Wählern in Großstädten an Attraktivität zu gewinnen.²⁶ Das Diskussionspapier der Bundestagsabgeordneten *Matthias Zimmer* und *Marcus Weinberg* aus dem Jahre 2012 spricht von Unterschieden in der „sozialen und kulturellen Form des Zusammenlebens“²⁷ zwischen ländlichen Regionen und Städten, auch weil letztere in stärkerem Ausmaß von Individualisierungstendenzen geprägt würden. Als konkrete Herausforderungen, die Städte auf besondere Weise betreffen, nennen die Autoren unter anderem Kinderbetreuung, Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund sowie Mobilität und Wohnungspolitik. Es gibt folglich Anlass zu der Annahme, dass sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemlagen und damit die von der Politik zu lösenden Aufgaben in Städten und ländlichen Regionen in manchen Politikfeldern deutlich unterscheiden.

Erfordert dies jedoch auch eine angemessene proportionale Vertretung städtischer und ländlicher Wahlkreise? Mehrere Gründe legen nahe, diese Frage mit Ja zu beantworten. Zwar ist es nicht unmöglich, dass in urbanen Wahlkreisen gewählte Abgeordnete sich um die Anliegen ländlicher Regionen kümmern und umgekehrt. Die Tatsache, dass die Interessen an sich geographisch verankert sind, erschwert allerdings die substantielle Repräsentation durch „ortsfremde“ Vertreter. In einem Kontext wie in Baden-Württemberg, in dem viele Landtagskandidaten aus ihrem Wahlkreis stammen und dort leben, sind auf eigener Erfahrung basierende Kenntnisse der örtlichen Situation besonders wichtig. Kontakte in andere, insbesondere nicht benachbarte und strukturell verschiedene Wahlkreise sind bestenfalls indirekt aufzubauen, aber nicht natürlich gewachsen. Die Vernetzung von Abgeord-

24 Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Vergleichs- und Strukturdaten zur Landtagswahl am 13. März 2016 in Baden-Württemberg, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/423515001.pdf (Abruf am 21. Dezember 2016), S. 44 – 49. Zusammenhänge werden genannt, wenn die absolute Rangkorrelation 0,6 übersteigt. Die Daten beziehen sich bei großen Städten auf die ganze Stadt, nicht den Wahlkreis (alle Wahlkreise in einer Stadt weisen also dieselben Werte auf). Da bei der Analyse hier der Kontrast zwischen Stadt und Land und nicht Unterschiede innerhalb von Städten im Vordergrund stehen, sollte dies kein Problem darstellen.

25 Vgl. *Ansgar Schmitz-Veltin*, Lebensbedingungen im demographischen Wandel, in: Raumforschung und Raumordnung, 64. Jg. (2006), H. 5, S. 343 – 354.

26 Siehe auch *Hendrik Träger / Jan Pollex*, Oberbürgermeister- und Landratswahlen zwischen struktureller Schwäche und kommunalpolitischer Erfahrung: eine Analyse der Direktwahlen in Sachsen von 1994 bis 2015, in: ZParl, 47. Jg. (2016), H. 3, S. 636 – 656.

27 *Matthias Zimmer / Marcus Weinberg*, Die CDU in der Großstadt: Probleme, Potentiale und Perspektiven, Internes Diskussionspapier vom 13. November 2012, https://www.eopenportal.de/web/datapool/storage/files100545/Standpunkte/CDU_Grossstadt_Papier_221112.pdf (Abruf am 21. Dezember 2016).

neten in der Gesellschaft ist für die Kommunikation zwischen Bürgern und ihren Vertretern in beide Richtungen von Bedeutung.²⁸ Ohne direkte lokale Verankerung dürfte es wesentlich schwerer fallen, ein „Ohr am Boden“ zu halten und Responsivität herzustellen.

Hinzu kommt ein weiterer erschwerender Faktor, der mit der Wiederwahlmotivation im Zusammenhang steht. Um die Chancen auf eine Renominierung als Kandidat und ein gutes Wahlergebnis zu erhöhen, sollten sich Abgeordnete im baden-württembergischen System um Belange kümmern, die für den Heimatwahlkreis wichtig sind, da dort die Partei ihre Kandidaten aufstellt und die Bürger ihre Wahlentscheidungen treffen.²⁹ Es gibt also keinen landesweiten Akteur, der Abgeordnete für ihren Einsatz für „wahlkreisfremde“ Interessen im Kontext der Wiederwahl belohnen könnte. Elektorale Anreize können also die Tendenz, sich aus persönlicher Verbundenheit oder Praktikabilitätsgründen auf den heimatlichen Wahlkreis zu konzentrieren, nicht kompensieren.

3. Stadt-Land-Disproportionalität von Stimmen und Sitzen innerhalb der Parteien

Aus der Wahlsystemforschung ist bekannt, dass insbesondere bei separater Sitzzuteilung in mehreren Wahlkreisen eine Disproportionalität zwischen den Stimmen- und Sitzanteilen von Parteien entstehen kann.³⁰ Geographische Unterschiede in der Verteilung der Stimmen auf die Parteien, unter Umständen auch im Zusammenspiel mit Wahlkreisgröße (im Sinne der Anzahl Wahlberechtigter) und Wahlbeteiligung, können dazu führen, dass eine Partei bei gleicher Stimmenzahl mehr Sitze gewinnt als eine andere.³¹ In Baden-Württemberg erfolgt, wie oben beschrieben, die Verteilung der Sitze zwischen den Parteien zunächst auf Landesebene. Proportionalitätsabweichungen beim Vergleich zwischen Parteien (jenseits solcher, die in der Natur des Sitzverteilungsproblems und des dafür gewählten mathematischen Verfahrens begründet liegen) werden daher nur durch die spätere Berücksichtigung von Überhang- und Ausgleichsmandaten auf der Regierungsbezirksebene hervorgerufen.³²

Allerdings kann es innerhalb einer Partei zu geographischen Ungleichverteilungen zwischen Stimmen und Sitzen kommen.³³ Da das Parlament selten als einheitlicher Akteur auftritt und die Landtagsfraktionen die zentrale Rolle spielen, ist deskriptive Repräsentation innerhalb der Parteien alles andere als unwichtig. Wo genau eine Partei bei den baden-württembergischen Landtagswahlen Sitze gewinnt, hängt davon ab, in welchen Wahlkrei-

28 Vgl. Werner J. Patzelt, Parlamentskommunikation, in: *Otfried Jarren / Ulrich Sarcinelli / Ulrich Saxer* (Hrsg.), Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Opladen 1998, S. 431 – 441, S. 435.

29 Vgl. Markus M. Müller, a.a.O. (Fn. 3).

30 Vgl. Rein Taagepera / Matthew Søberg Shugart, Seats and Votes: The Effects and Determinants of Electoral Systems, New Haven 1989; Arend Lijphart, Electoral Systems and Party Systems, Oxford 1994.

31 Vgl. Bernard Grofman / William Koetzle / Thomas Brunell, An Integrated Perspective on the Three Potential Sources of Partisan Bias: Malapportionment, Turnout Differences, and the Geographic Distribution of Party Vote Shares, in: Electoral Studies, 16. Jg. (1997), H. 4, S. 457 – 470.

32 Vgl. Joachim Behnke, Das Wahlsystem von Baden-Württemberg, a.a.O. (Fn. 4), S. 129 ff.

33 Allgemein zur Disproportionalität von Stimmen und Sitzen auf Ebene von Partei-Wahlkreis-Kombinationen vgl. Orit Kedar / Liran Harsgor / Raz A. Sheiner, Are Voters Equal under Proportional Representation?, in: American Journal of Political Science, 60. Jg. (2016), H. 3, S. 676 – 691.

sen sie die einfache Mehrheit gewinnen kann und – falls dann noch Sitze vakant bleiben – aus welchen Wahlkreisen innerhalb des Regierungsbezirks ihre „besten Verlierer“ (nach relativen Stimmenanteilen im Wahlkreis) stammen. Parteien gewinnen in der Regel dort Sitze, wo sie innerhalb des Regierungsbezirks am besten abschneiden.³⁴ Das Gesamtergebnis in Land und Regierungsbezirk entscheidet also darüber, wie viele Wahlkreise, die auf schlechteren Plätzen im innerparteilichen Ranking stehen, noch einen Sitz erhalten.

Gibt es ein moderates Stadt-Land-Gefälle bei den Stimmenergebnissen und gewinnt eine Partei insgesamt nicht genügend Sitze, um auch aus (relativ gesehen) schwächeren Wahlkreisen noch Vertreter zu entsenden, ist eine disproportionale Verteilung von Stimmen und Sitzen auf der Urbanitätsdimension besonders wahrscheinlich: eine recht hohe Zahl an Wählern einer Partei ist in diesem Falle nicht „direkt“ repräsentiert. Dies kann, wie oben erläutert, zu Repräsentationsdefiziten führen, wenn sich ländliche und städtische Problemlagen sowie Wählerinteressen unterscheiden, während Abgeordnete aus intrinsischen, praktischen oder elektoralen Gründen insbesondere den eigenen Wahlkreis vertreten.

3.1. Empirische Analyse: Landtagswahlen in Baden-Württemberg 2011 und 2016

Im Folgenden soll daher untersucht werden, inwiefern die Verteilung der Sitze innerhalb einer Partei auf städtische und ländliche Wahlkreise der Verteilung ihrer Wählerstimmen auf dieser Dimension entspricht. Als Maß der Urbanität dient die Bevölkerungsdichte des Wahlkreises, basierend auf den von der Landeswahlleitung veröffentlichten Daten.³⁵ Entlang der so definierten Stadt-Land-Achse wird zunächst die Gesamtheit der Stimmen einer Partei bei einer Wahl annähernd in Dezile aufgeteilt. Man erhält also zehn Abschnitte, auf die jeweils ungefähr zehn Prozent der Gesamtsumme der Partiestimmen entfallen.³⁶ Bei einem proportionalen Verhältnis würden die zehn Prozent der Wähler einer Partei aus dem jeweiligen Bevölkerungsdichte-Segment von jeweils zehn Prozent der Abgeordneten dieser Partei vertreten. Zusätzlich zu graphischen Darstellungen wird auf Basis der Dezile auch der Disproportionalitätsindex nach *Gallagher*³⁷ berechnet, den man hier als Maßzahl für die Ungleichverteilung von Stimmen und Sitzen auf der Stadt-Land-Dimension interpretieren kann.

34 Durch die Mehrheitswahlkomponente trifft die Aussage nur tendenziell zu; es gibt Ausnahmen. Zum Beispiel gewannen die Grünen 2016 das Erstmandat in Rastatt mit nur 26,4 Prozent, lediglich ihrem dreizehnhöchsten Stimmenanteil im Regierungsbezirk Karlsruhe, während Wiesloch mit 30,4 Prozent als achtbester Wahlkreis ohne grüne Vertretung blieb (bei insgesamt zwölf Sitzen für die Grünen, inklusive dreier Überhangmandate).

35 Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, a.a.O. (Fn. 24).

36 Hierfür werden die Wahlkreise (separat für jede Partei und Wahl) nach Bevölkerungsdichte sortiert und diejenigen ausgewählt, deren Werte beim kumulativen Anteil der Partiestimmen möglichst nah an den Vielfachen von zehn Prozent liegen. Durch die gewählten Dezile können die Verteilungen angemessen detailliert beschrieben und die Ergebnisse gegebenenfalls einfach aggregiert werden.

37 *Gallagher* definiert sein Maß als die Wurzel aus der halbierten Summe der quadrierten Differenzen zwischen Stimmen- und Sitzanteilen, siehe Michael Gallagher, Proportionality, Disproportionality and Electoral Systems, in: *Electoral Studies*, 10. Jg. (1991), H. 1, S. 33 – 51. Rein Taagepera / Bernard Grofman, Mapping the Indices of Seats-Votes Disproportionality and Inter-Election Volatility, in: *Party Politics*, 9. Jg. (2003), H. 6, S. 659 – 677, geben dieser Maßzahl den Vorzug gegenüber einer Vielzahl anderer Indizes.

Abbildung 1: Stimmen- und Sitzverteilung auf der Stadt-Land-Dimension für die CDU

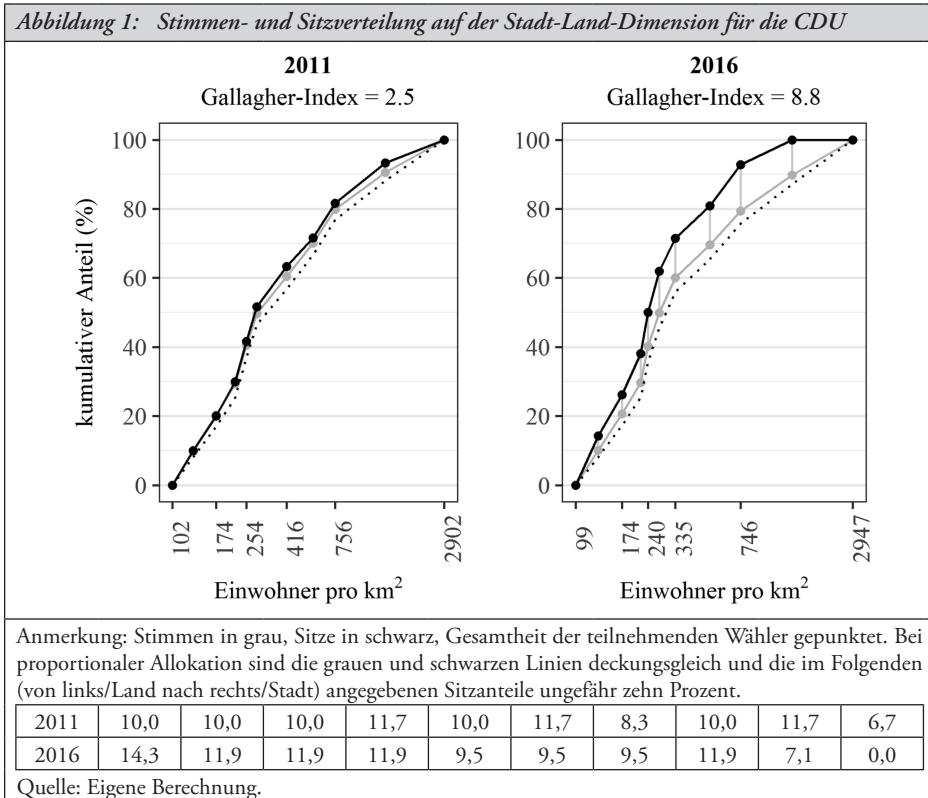
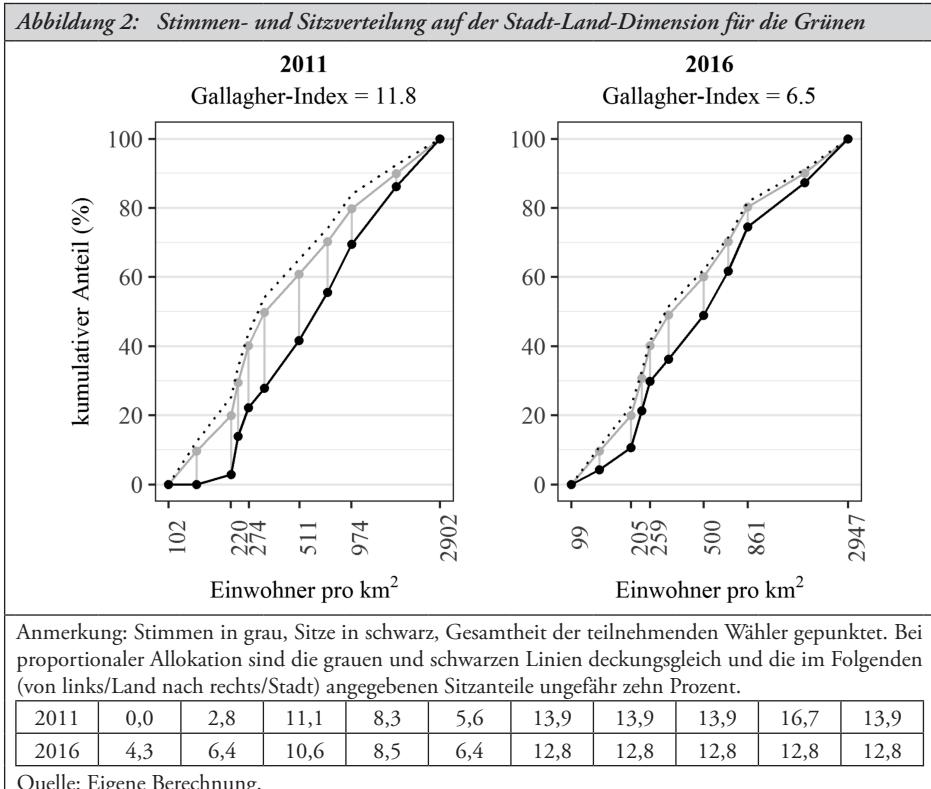


Abbildung 1 zeigt in der linken Hälfte die Ergebnisse für 2011 und in der rechten für 2016. Auf der x-Achse ist die Bevölkerungsdichte (auf logarithmierter Skala) abgetragen. Die Punkte zeigen kumulative Verteilungen, das heißt den Anteil der Stimmen (grau) und Sitze (schwarz), der in Wahlkreisen mit einer Bevölkerungsdichte, die den Wert auf der x-Achse nicht übersteigt, gewonnen wurde. Per Definition liegen in jedem Segment etwa zehn Prozent der Gesamtstimmen der Partei. Werte für die entsprechenden Sitzanteile sind in der Anmerkung zur Abbildung angegeben. Bei einer Gleichverteilung von Stimmen und Sitzen innerhalb der Partei wäre die schwarze mit der grauen Linie deckungsgleich und alle Sitzanteile in den zehn Abschnitten lägen annähernd bei zehn Prozent. (Zur zusätzlichen Information zeigt die gepunktete Linie, wie sich die Gesamtheit aller abgegebenen Stimmen auf der Stadt-Land-Achse verteilt.³⁸ Im Vergleich mit der grauen Linie lässt sich dar aus ablesen, wie gut die Partei im entsprechenden Urbanitätsbereich abschneidet; da dies hier nur peripher interessiert, wird im Folgenden nur in Ausnahmefällen darauf eingegangen.)

Man kann für die CDU zunächst einen klaren Unterschied zwischen den beiden Wahlen sehen. 2011 waren die Abweichungen zwischen Stimmen- und Sitzverteilung auf der Stadt-Land-Dimension nicht besonders ausgeprägt, die beiden Linien verlaufen über weite

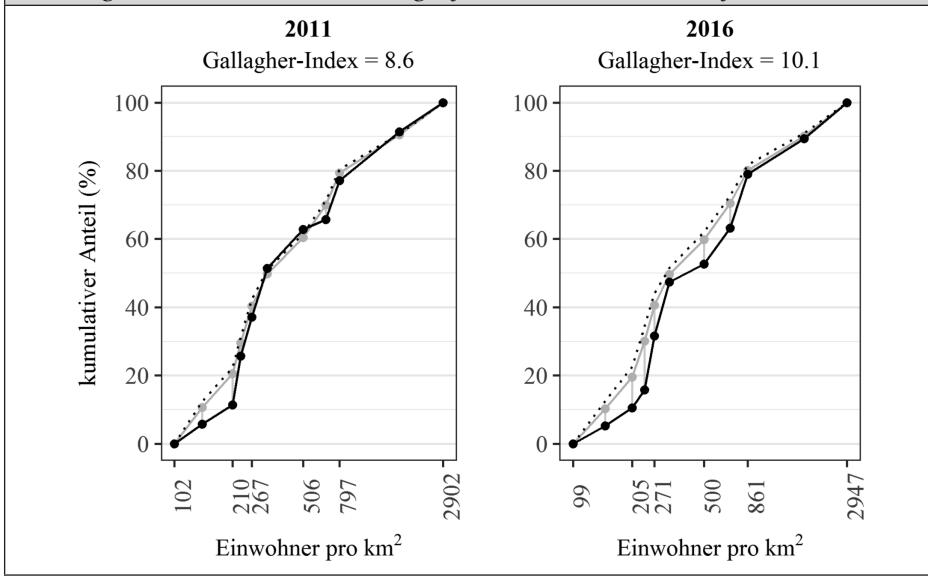
³⁸ Die Linie resultiert aus der Verbindung der zehn Punkte, für die Stimmen und Sitze abgebildet werden.

Strecken fast deckungsgleich (Gallagher-Maß von 2,5 auf der Prozentpunkteskala). Bei der Wahl im Jahr 2016 hingegen gewann die CDU in ländlichen Regionen im Verhältnis zur Stimmenzahl zu viele und in den Städten deutlich zu wenige Sitze (Gallagher-Index von 8,8 Prozent). Den 20 Prozent CDU-Wählern aus den am dichtesten besiedelten Wahlkreisen stehen beispielsweise nur knapp sieben Prozent der CDU-Abgeordneten gegenüber. Dies legt nahe, dass das Fehlen von CDU-Abgeordneten aus den urbanen Zentren im Landtag auch institutionell bedingt ist.



Für die Grünen ergibt sich ein gegenteiliges Bild (vgl. Abbildung 2). Sie gewinnen überproportional viele Sitze in den Städten und verhältnismäßig wenige in dünner besiedelten Wahlkreisen. 2011 wurden beispielsweise die 20 Prozent Grünen-Wähler aus den ländlichsten Regionen von weniger als drei Prozent der grünen Landtagsabgeordneten direkt vertreten, während beinahe 45 Prozent der Abgeordneten der Grünen die 30 Prozent Grünen-Wähler aus den am stärksten städtisch geprägten Wahlkreisen repräsentierten. Ein ähnliches Muster zeigt sich auch bei der jüngsten Wahl: Bei überaus erfolgreichem Gesamtergebnis der Partei im Jahr 2016 schwächte sich die Ungleichverteilung jedoch ab; das Disproportionalitätsmaß sank von 11,8 auf 6,5 Prozent.

Abbildung 3: Stimmen- und Sitzverteilung auf der Stadt-Land-Dimension für die SPD



Anmerkung: Stimmen in grau, Sitze in schwarz, Gesamtheit der teilnehmenden Wähler gepunktet. Bei proportionaler Allokation sind die grauen und schwarzen Linien deckungsgleich und die im Folgenden (von links/Land nach rechts/Stadt) angegebenen Sitzanteile ungefähr zehn Prozent.

| | | | | | | | | | | |
|------|-----|-----|------|------|------|------|------|------|------|------|
| 2011 | 5,7 | 5,7 | 14,3 | 11,4 | 14,3 | 11,4 | 2,9 | 11,4 | 14,3 | 8,6 |
| 2016 | 5,3 | 5,3 | 5,3 | 15,8 | 15,8 | 5,3 | 10,5 | 15,8 | 10,5 | 10,5 |

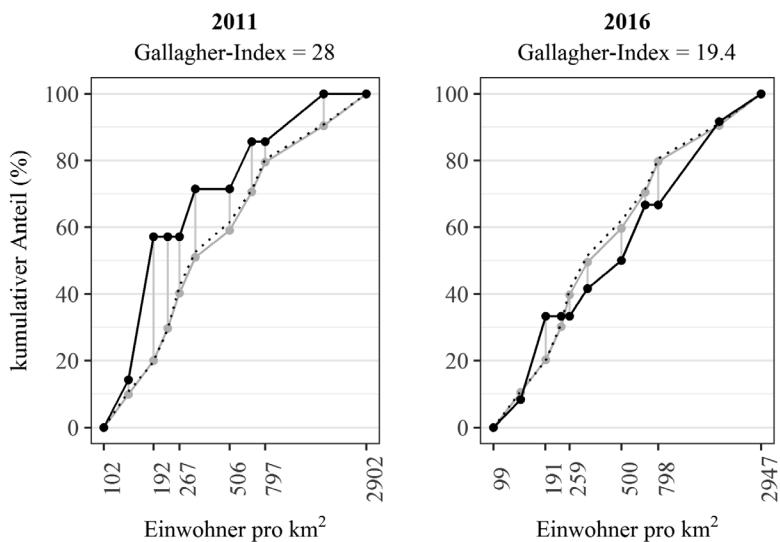
Quelle: Eigene Berechnung.

Bei den Sozialdemokraten (vgl. Abbildung 3) ist die Wählerschaft aus ländlichen Regionen in unterproportionalen Ausmaß direkt vertreten. Dies war zu erwarten, da die SPD ein einziges Direktmandat gewinnen konnte (Mannheim I im Jahr 2011) und auf dem Land tendenziell größere Probleme hat, gute Ergebnisse und damit Zweitmandate zu erzielen. So kommen im aktuellen Landtag beispielsweise nur ungefähr 16 Prozent der SPD-Abgeordneten aus denjenigen ländlich geprägten Wahlkreisen, die zusammen 30 Prozent aller SPD-Stimmen ausmachen. Auch durch das schwache Abschneiden der Partei bei der Wahl 2016 hat sich die Disproportionalität etwas erhöht (Zunahme des Gallagher-Maßes von 8,6 auf 10,0 Prozent).

Die Stimmen- und Sitzverteilung lässt sich auch für die FDP vergleichen (vgl. Abbildung 4), allerdings ist dabei die geringe Sitzzahl (2011 sieben, 2016 zwölf Sitze) zu bedenken. Eine perfekte proportionale Entsprechung ist bei weniger als zehn Sitzen (bei der hier gewählten Vorgehensweise unter Verwendung von Dezilen) nicht zu erreichen, und die Resultate können stärker von einzelnen Wahlkreisergebnissen beeinflusst werden. Die Disproportionalität ist 2016 bei einer höheren Zahl gewonnener Sitze weniger stark ausgeprägt (Gallagher-Maß von 19,4 im Vergleich zu 28,0 Prozent 2011). Überraschender mag sein, dass die FDP aus den ländlich geprägten Wahlkreisen im Verhältnis eher zu viele als zu wenige Vertreter entsendet.

Die AfD gewann 2016 23 Sitze. In Abbildung 5 fällt zunächst auf, dass die Stimmenverteilung kaum von der gepunkteten Verteilung aller Wählenden abweicht. Es gibt also keine

Abbildung 4: Stimmen- und Sitzverteilung auf der Stadt-Land-Dimension für die FDP

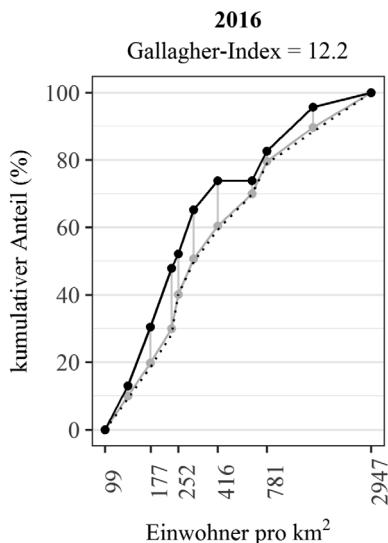


Anmerkung: Stimmen in grau, Sitze in schwarz, Gesamtheit der teilnehmenden Wähler gepunktet. Bei proportionaler Allokation sind die grauen und schwarzen Linien deckungsgleich und die im Folgenden (von links/Land nach rechts/Stadt) angegebenen Sitzanteile ungefähr zehn Prozent.

| | | | | | | | | | | |
|------|------|------|-----|-----|------|-----|------|-----|------|-----|
| 2011 | 14,3 | 42,9 | 0,0 | 0,0 | 14,3 | 0,0 | 14,3 | 0,0 | 14,3 | 0,0 |
| 2016 | 8,3 | 25,0 | 0,0 | 0,0 | 8,3 | 8,3 | 16,7 | 0,0 | 25,0 | 8,3 |

Quelle: Eigene Berechnung.

Abbildung 5: Stimmen- und Sitzverteilung auf der Stadt-Land-Dimension für die AfD



Anmerkung: Stimmen in grau, Sitze in schwarz, Gesamtheit der teilnehmenden Wähler gepunktet. Bei proportionaler Allokation sind die grauen und schwarzen Linien deckungsgleich und die im Folgenden (von links/Land nach rechts/Stadt) angegebenen Sitzanteile ungefähr zehn Prozent.

| | | | | | | | | | | |
|------|------|------|------|-----|------|-----|-----|-----|------|-----|
| 2016 | 13,0 | 17,4 | 17,4 | 4,3 | 13,0 | 8,7 | 0,0 | 8,7 | 13,0 | 4,3 |
|------|------|------|------|-----|------|-----|-----|-----|------|-----|

Quelle: Eigene Berechnung.

großen Stadt-Land-Unterschiede im Wahlergebnis der AfD. Durch die Sitzverteilung kommt es jedoch auch bei der AfD zu einer überproportionalen Direktvertretung ländlicher Wahlkreise. Ungefähr 48 Prozent ihrer Abgeordneten traten in Wahlkreisen an, aus denen lediglich 30 Prozent der Stimmen für die Partei stammten. Das oberste Dezil hinsichtlich der Bevölkerungsdichte ist hingegen nur von circa vier Prozent der AfD-Parlamentarier direkt repräsentiert. Insgesamt ergibt sich für die AfD damit ein Disproportionalitätsmaß von 12,2 Prozent.

3.2. Eine kontrafaktische Analyse der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 2005

Bei den jüngsten baden-württembergischen Landtagswahlen kam es also zu deutlichen Stadt-Land-Disproportionalitäten zwischen Stimmen- und Sitzverteilung innerhalb der Parteien. Gäbe es statt der Zuteilung der Zweitmandate an die „besten Verlierer“ eine Liste, könnten die Parteien mit deren Hilfe versuchen, eine bessere Balance zwischen Stadt und Land (aber auch im Hinblick auf andere Kriterien wie Geschlecht) zu erreichen. Inwiefern eine Liste zu einer weniger disproportionalen Verteilung geführt hätte, lässt sich für die baden-württembergischen Wahlen natürlich nicht direkt beantworten. Man kann jedoch simulieren, wie sich die Sitzverteilung in einem realen Einstimmensystem mit Liste verändert, wenn man die Zweitmandate statt nach der Liste den „besten Verlierern“ zuteilt.³⁹ Zu diesem Zweck wird die nordrhein-westfälische Landtagswahl aus dem Jahr 2005 herangezogen; dies war die letzte Wahl, bevor das Bundesland zu einem Zweistimmensystem bei Landtagswahlen wechselte.⁴⁰

Unter dem damaligen System wurden in Nordrhein-Westfalen anfangs 181 Sitze auf Landesebene zwischen Parteien verteilt. Nach Feststellung der Sieger in den 128 Wahlkreisen kam es zu einem Ausgleich der Überhangmandate auf Landesebene; eine landesweite Liste diente dann zur Allokation der noch freien Sitze innerhalb jeder Partei.⁴¹ Im Folgenden wird die Stadt-Land-Proportionalität der innerparteilichen Sitzverteilung bei Verwendung des tatsächlichen Mischwahlsystems mit Liste berechnet und mit dem Ergebnis bei einer Vergabe an die „besten Verlierer“ kontrastiert. Hierfür wird die Allokation zwischen den Parteien sowie der Verhältnisausgleich auf Landesebene als gegeben betrachtet. Die

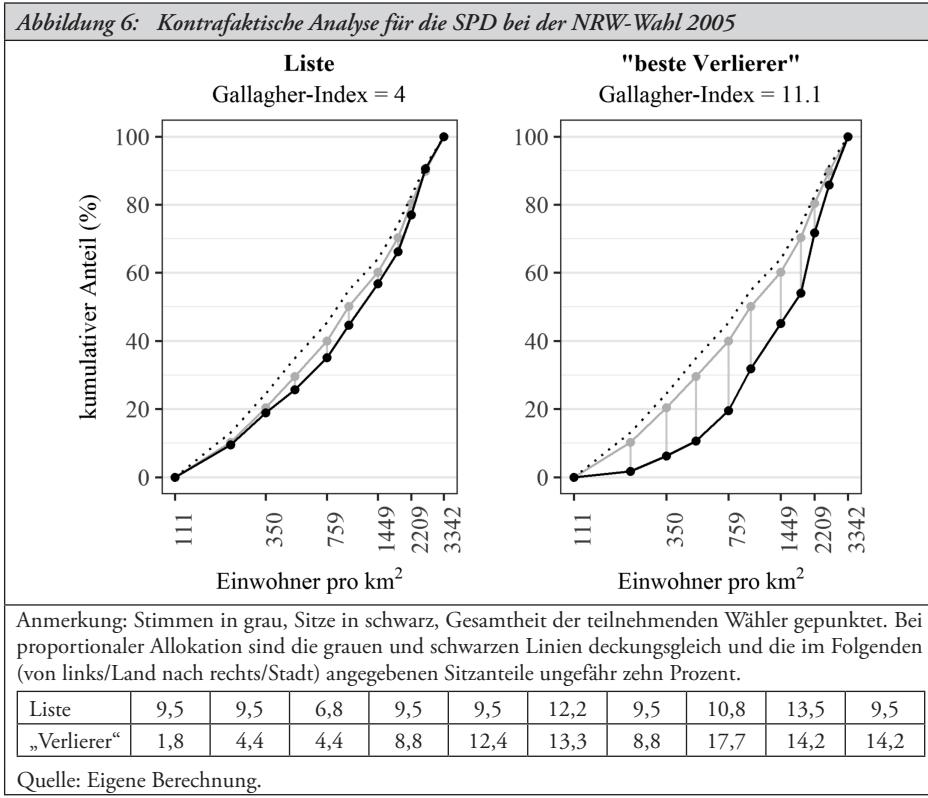
39 Hierbei nimmt man an, dass Politiker und Wähler sich gleich verhalten hätten, wenn es keine Liste gegeben hätte, vgl. Harald Schoen, Wahlsystemforschung, in: Jürgen W. Falter / Harald Schoen (Hrsg.), Handbuch Wahlforschung, Wiesbaden 2014, S. 769 – 823, S. 804. Auf Kandidatenebene könnten prominente Vertreter der Partei ohne Liste eventuell gezielt in Hochburgen antreten; in diesem Falle würde der hier gewählte kontrafaktische Vergleich den Disproportionalitätsunterschied eher unterschätzen. Auf Ebene der Wähler kann man davon ausgehen, dass Parteifaktoren bei den Wahlentscheidungen eine deutlich wichtigere Rolle spielen als Kandidatenmerkmale, siehe zum Beispiel Michael Herrmann / Franz Urban Pappi, Strategic Voting in German Constituencies, in: Electoral Studies, 27. Jg. (2008), H. 2, S. 228 – 244; sowie Lukas Rudolph / Thomas Däubler, Holding Individual Representatives Accountable: The Role of Electoral Systems, in: The Journal of Politics, 78. Jg. (2016), H. 3, S. 746 – 762. Eine etwas stärkere Rolle von Kandidaten sehen Thomas Gschwend / Thomas Zittel, Machen Wahlkreiskandidaten einen Unterschied? Die Persönlichkeitswahl als interaktiver Prozess, in: Rüdiger Schmitt-Beck (Hrsg.), Wählen in Deutschland, Baden-Baden 2012, S. 371 – 392.

40 Vgl. Uwe Andersen / Rainer Boermann, a.a.O. (Fn. 9), S. 403.

41 Vgl. Ursula Feist / Hans-Jürgen Hoffmann, Die nordrhein-westfälische Landtagswahl vom 22. Mai 2005: Schwarz-Gelb löst Rot-Grün ab, in: ZParl, 37. Jg. (2006), H. 1, S. 163 – 182, S. 174.

Sitze innerhalb jeder Partei werden nach Sainte-Laguë auf die fünf Regierungsbezirke verteilt und Zweitmandate den „besten Verlierern“ zugewiesen.⁴² Diese kontrafaktische Analyse kann für die SPD (39 Direktmandate, 35 Zweitmandate) sowie FDP und Grüne (jeweils zwölf Listenmandate) durchgeführt werden, jedoch nicht für die CDU, da für sie bei 89 Direktmandaten keine Zweitmandate anfielen.

Abbildung 6: Kontrafaktische Analyse für die SPD bei der NRW-Wahl 2005

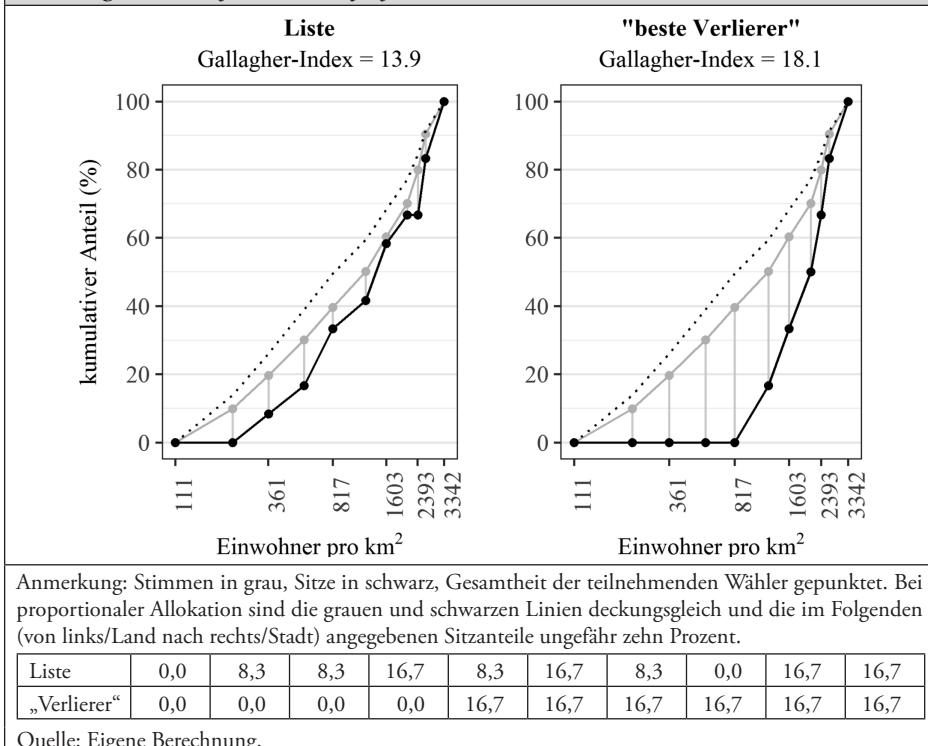


In Abbildung 6⁴³ findet sich auf der linken Seite die tatsächliche Verteilung unter Verwendung der Liste, rechts das Resultat bei Vergabe der Zweitmandate an die „besten Verlierer“. In der listenbasierten Verteilung sind die Abweichungen zwischen Stimmen- und Sitzanteilen recht klein (Gallagher-Maß von 4,0 Prozent). Spricht man hingegen die Zweitmandate den „besten Verlierern“ zu, entsteht eine deutliche Disproportionalität (der Index nimmt auf 11,1 Prozent zu): SPD-Wähler aus ländlichen Regionen würden unterproportional

42 Die grundlegenden Schlussfolgerungen bleiben gleich, wenn man die Reihung der Wahlkreisverlierer für das Land als Ganzes vornimmt oder nach dem baden-württembergischen System den Verhältnisausgleich in den Regierungsbezirken durchführt. Die Ergebnisse sind auf Wunsch vom Autor verfügbar.

43 Auf Grund des Fehlens von Daten auf Wahlkreisebene basiert die variable Bevölkerungsdichte auf eigenen Berechnungen, ausgehend von Bevölkerungs- und Flächendaten auf Gemeindeebene. Berücksichtigt wird die ganze Gemeinde, sobald ein Wahlkreis zumindest einen Teil von ihr einschließt.

Abbildung 7: Kontrafaktische Analyse für die Grünen bei der NRW-Wahl 2005

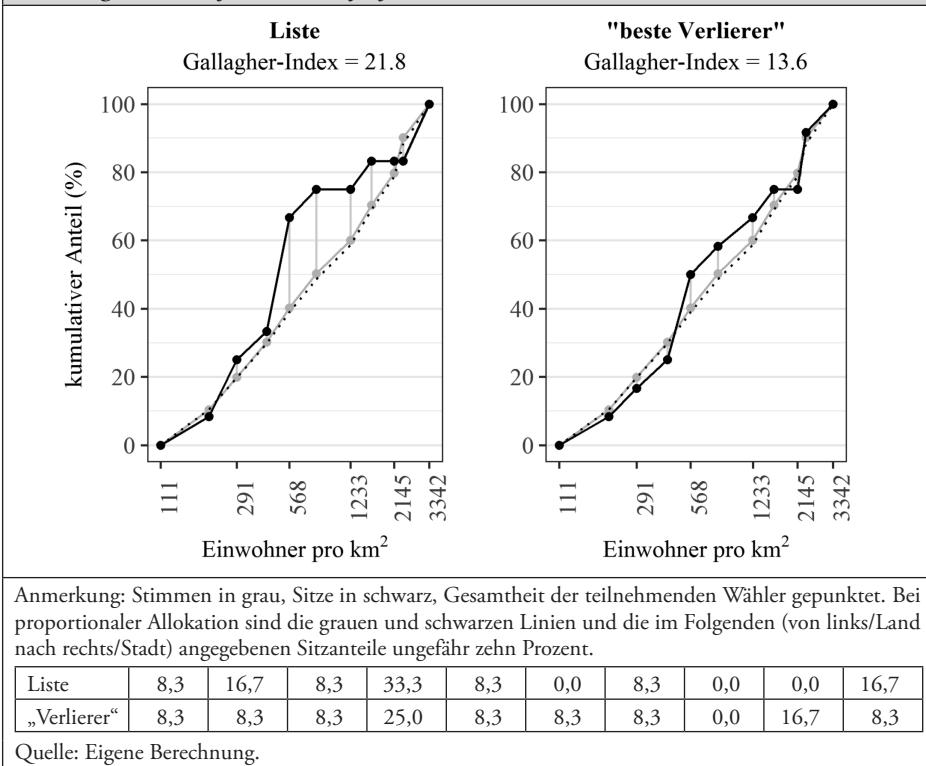


direkt vertreten, während verhältnismäßig viele Abgeordnete SPD-Wähler aus dicht besiedelten Wahlkreisen repräsentieren würden.

Auch bei den Grünen (vgl. Abbildung 7) kommt es zu einer weniger proportionalen Entsprechung, wenn die Zweitmandate nach Abschneiden im Wahlkreis zugeordnet werden (das Disproportionalitätsmaß steigt von 13,9 auf 18,1 Prozent). In diesem Fall gäbe es keinen einzigen Abgeordneten aus den unteren vier Dezilen, also den ländlichen Wahlkreisen, die zusammen genommen 40 Prozent der Grünen-Wähler stellen. Es muss allerdings hinzugefügt werden, dass es bei den Grünen wie auch bei der FDP insgesamt nur zwölf Sitze zu verteilen gibt. Das Beispiel der Liberalen macht zudem klar, dass die Vergabe über die Liste nicht immer weniger Ungleichheit bedeuten muss. Wie aus Abbildung 8 ersichtlich ist, wäre die Zuweisung an die „besten Verlierer“ sogar weniger disproportional (der Index sinkt von 21,8 auf 13,6 Prozent). Hier liegt die Vermutung nahe, dass eine gute Stadt-Land-Mischung beim Aufstellen der FDP-Liste weder eine Rolle gespielt noch sich implizit ergeben hat.

Inwiefern die Größe der für die Nordrhein-Westfalen-Wahl 2005 aufgezeigten Effekte typisch ist, sei dahingestellt. Jedenfalls verdeutlicht das Rechenexperiment, dass Parteien in der Tat eine Liste verwenden können, um eine günstige Ausgangssituation für eine ausgeglichene Repräsentation verschiedener Gruppen zu schaffen. Eine Vergabe der Zweitmandate an die „besten Verlierer“ beinhaltet die Gefahr, dass die Disproportionalität zwischen Stimmen- und Sitzverteilung erhöht wird, wenn es systematische Unterschiede im Ab-

Abbildung 8: Kontrafaktische Analyse für die FDP bei der NRW-Wahl 2005



schneiden der Partei zwischen den Wahlkreisen gibt. Differenzen zwischen Stadt und Land sind in diesem Zusammenhang eindeutig relevant.

4. Fazit: Reformbedarf auch hinsichtlich der Repräsentation von Stadt und Land

Die deutliche Disproportionalität zwischen der Stimmen- und Sitzverteilung bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg 2011 und 2016 entlang einer Stadt-Land-Achse innerhalb der Parteien dürfte zu einem großen Teil von der Vergabe der Zweitmandate an die parteiintern „besten Wahlkreisverlierer“ herrühren – diese These wird durch eine kontrafaktische Analyse der Landtagswahlergebnisse aus Nordrhein-Westfalen 2005 unterstützt. Die unverhältnismäßige Verteilung der Sitze innerhalb der Parteien hat also auch institutionelle Gründe.

Stadt-Land-Differenzen scheinen insbesondere für die CDU eine Rolle zu spielen. Dies zeigt die bundesweite Diskussion unter anderem in Folge des schlechten Abschneidens bei Oberbürgermeisterwahlen in den vergangenen Jahren.⁴⁴ Im Südwesten wiegen der Verlust

⁴⁴ Vgl. zum Beispiel Lisa Caspari / Nicole Sagener / Bernhard Christianell, Das Großstadt-Fiasko der CDU, in: Die Zeit online vom 15. März 2013, <http://pdf.zeit.de/politik/deutschland/2013-03/grossstaedte-cdu-staedte-spd-grafik-buergermeister.pdf> (Abruf am 21. Dezember 2016).

des Status als stärkste Partei an die Grünen und die Tatsache, dass die baden-württembergische CDU bei den Landtagswahlen 2016 kein Mandat in einer Großstadt gewinnen konnte, schwer.⁴⁵ Hinzu kommen dürfte, dass die Herkunft aus Land oder Stadt nicht nur die Bedeutung bestimmter Themen beeinflusst, sondern auch mit politischen Positionen korreliert ist. Zwar kann dies hier empirisch nicht untersucht oder belegt werden; aber es lässt sich mutmaßen, dass Stadt-Land-Unterschiede zu den Flügelkämpfen zwischen Traditionälisten und Modernisierern, die in der baden-württembergischen CDU immer wieder sichtbar werden⁴⁶, beitragen.

Eine disproportionale Verteilung der Sitze zwischen Stadt und Land findet sich aber auch für andere Parteien. So erhielten ländliche Regionen bei SPD und Grünen (insbesondere 2011) im Verhältnis zum Stimmenanteil zu selten einen lokalen Vertreter. Dies dürfte die Repräsentation von Interessen ländlicher Regionen erschweren, da es wenige Abgeordnete mit Verankerung vor Ort gibt. Es kann allerdings auch Unterschiede zwischen den Parteien geben, was die Wahrnehmung einer Interessendivergenz zwischen ländlichen und städtischen Teilen der Wählerzielgruppe anbelangt. Eine Partei, die breite Bevölkerungsgruppen anspricht, dürfte stärker von Heterogenität entlang der Urbanitätsdimension herausgefordert sein als eine Nischen- oder Klientelpartei. In diesem Zusammenhang ist auch interessant zu sehen, dass sowohl Christdemokraten als auch Grüne auf ihren Webseiten „Betreuungsabgeordnete“ angeben, die explizit für einen oder mehrere ohne Parteidammandat gebliebene Wahlkreise zuständig sind.⁴⁷ Solche Arrangements sind bei SPD, FDP und AfD nicht ersichtlich. Zu fragen ist, ob dies lediglich durch die geringere Fraktionsgröße bedingt ist oder auch andere Gründe hat.

Dass der Baden-Württembergische Landtag hinsichtlich der deskriptiven Repräsentation Probleme aufweist, scheint auch wichtigen politischen Akteuren klar zu sein. Der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung kündigt die Einführung eines personalisierten Verhältniswahlrechts mit einer geschlossenen Landesliste an, „damit der Landtag die baden-württembergische Gesellschaft künftig in ihrer ganzen Breite besser abbildet“⁴⁸. Eine Änderung des Sitzverteilungsmechanismus erscheint auf jeden Fall angebracht. Es bleibt abzuwarten, welchen Weg die geplante Reform nimmt und wie genau ein neues Wahlsystem aussehen wird.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Oscar W. Gabriel / Bernhard Cornelius, a.a.O. (Fn. 3).

⁴⁶ Vgl. etwa Hannelore Crolly, Konflikt um Wolf belebt alte Grabenkämpfe wieder, in: Welt am Sonntag online vom 3. April 2016, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article153955737/Konflikt-um-Wolf-belebt-alte-Grabenkaempfe-wieder.html> (Abruf am 21. Dezember 2016).

⁴⁷ Siehe <http://fraktion.cdu-bw.de/abgeordnete/betreuungsabgeordnete.html> beziehungsweise <https://www.gruene-landtag-bw.de/fraktion/wahlkreiskarte.html> (Abruf am 21. Dezember 2016).

⁴⁸ Landesregierung Baden-Württemberg, Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich, nachhaltig, innovativ, <https://www.gruene-bw.de/app/uploads/2016/06/Gruen-Schwarzer-Koalitionsvertrag-Baden-Wuerttemberg-gestalten.pdf> (Abruf am 21. Dezember 2016), S. 68.

⁴⁹ Interessanterweise enthalten die publik gewordenen Nebenabreden zum Koalitionsvertrag auch die Absprache, dass ein Einstimmensystem beibehalten werden soll. Siehe Nebenabreden zum Koalitionsvertrag 2016-2021, <https://www.gruene-bw.de/app/uploads/2016/07/Nebenabreden.pdf> (Abruf am 21. Dezember 2016), S. 4.